

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **Erweiterung des Wohnungsbauförderprogramms Zwo21**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	30.01.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

Beratungsfolge:

VO/6472/15	26.11.2015	Rat der Hansestadt Lüneburg
VO/6562/16	09.03.2016	Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen
VO/6562/16	11.03.2016	Verwaltungsausschuss
VO/6562/16	17.03.2016	Rat der Hansestadt Lüneburg

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Lüneburg diskutiert (VO/6472/15) und die Verwaltung beauftragt, ein Wohnungsbauförderprogramm für Lüneburg zu erstellen, welches dann in der Sitzung am 17.03.2016 mit Wirkung zum 01.04.2016 beschlossen wurde (VO/6562/16).

Die Nachfrage nach Wohnraum von Menschen aus der Region ist in den letzten Jahren, auch durch die Nähe und die verkehrliche Anbindung zu Hamburg, unvermindert hoch. Neu gebaut werden zurzeit überwiegend größere Wohnungen mit hohem Ausstattungsstandard in bevorzugten Lagen für kaufkräftige Nachfrager. Ein adäquates Angebot an kleinen Wohnungen mit bezahlbaren Mieten für einkommensschwache Haushalte oder größere, bezahlbare Wohnungen für Familien besteht nicht in ausreichendem Umfang. Eine nachhaltige Entspannung des lokalen Wohnungsmarktes zeichnet sich gegenwärtig nicht ab.

In den letzten Jahren haben sich zunehmend gemeinschaftliche Wohnformen/-projekte am Wohnungsmarkt etabliert, sowohl in mittleren und großen Städten als auch auf dem Land.

Unter gemeinschaftlichen Wohnprojekten versteht man Wohnformen, bei denen mehrere Haushalte an einem Wohnstandort jeweils in separaten Wohnungen leben, sich aber für das gemeinschaftliche Leben, eine gegenseitige Unterstützung oder die Verfolgung eines ge-

meinsamen Lebensgrundsatzes entschieden haben. Die Projekte werden in wesentlichen Bereichen durch die Bewohner selbst organisiert.

Gemeinschaftliche Wohnformen übernehmen dabei aus Sicht der Kommunen eine wichtige Rolle bei der Ergänzung und Ausweitung des Wohnangebotes und liefern einen Beitrag zur Schaffung und Sicherung preiswerten Wohnraums.

Daher schlägt die Verwaltung vor, das Wohnungsbauförderprogramm Zwo21 für gemeinschaftliche Wohnformen zu öffnen unter Beibehaltung der übrigen Förderbestimmungen (siehe Wohnungsbauförderprogramm Zwo 21, S. 2 und 3, Ziffer 3 „Fördergegenstände“ / „angemessene Wohnungsgrößen“ – Zusatz „gemeinschaftliche Wohnformen“ ergänzt

### **Beschlussvorschlag:**

Das von der Verwaltung vorgelegte, erweiterte Wohnungsbauförderprogramm Zwo21 wird beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 164,-
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja        x (Ansatz vorhanden)
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle: Investition Nr. 01-522-003, Teilhaushalt 20000
  - Produkt / Kostenträger: 522002
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

### **Anlage/n:**

Wohnungsbauförderprogramm in der Fassung vom 01.02.2018

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
06 - Bauverwaltungsmanagement  
DEZERNAT II

---